

PROTOKOLL

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr
der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Mittwoch, dem 30. September 2015

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend:

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

Anwesende Ausschussmitglieder:

- Friedt, Michael (SPD), 1. stellvertretender Vorsitzender
- Veit, Heiko (WFH)
- Weichel, Karl (SPD)
- Krawitz, Helmer (KAH)
- Karg, Axel (CDU)
- Hofferberth, Georg (KAH)
- Klein, Hartmut (KAH)
- Kotza Veli, Gökhan (SPD)
- Grosse-Brauckmann, Jens (GRÜNE)

Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Dennis Zessin, Allgemeine Verwaltung, Schriftführer

Der 1. stellvertretender Vorsitzender Michael Friedt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP	Gem.Vertr. Drucks.Nr	
		Änderung der Tagesordnung 1. stellvertretender Vorsitzender Michael Friedt (SPD) stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.
1		Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 15. Juli 2015 Das Protokoll zur Sitzung am 15. Juli 2015 wird ohne Änderungen bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.
2	313	Gestaltung der Innenflächen der drei Kreisverkehre vor dem früheren FC-Höchst-Sportplatz, an der B45 (zwischen der Kerngemeinde und Mümling-Grumbach) sowie an der B 426-neu (Anbindung REWE/Aldi) - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der KAH-Fraktion vom 16. Juli 2015

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. wird beauftragt, mögliche Varianten zur Gestaltung der Mittelinseln der drei Verkehrskreisel vor dem früheren FC-Höchst-Sportplatz sowie an der B 45 (zwischen der Kerngemeinde und Mümling-Grumbach) und an der B 426-neu (Anbindung

REWE/Aldi) auszuarbeiten, die hierfür jeweils anfallenden Kosten (unter Einbeziehung möglicher Fördermittel, z.B. aus dem Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen, aber auch von privaten Sponsoren) zu ermitteln und die Ergebnisse der Gemeindevertretung zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- **einstimmig beschlossen.**

- 3 316 Schaffung von Parkmöglichkeiten am Bahnhof Mümling-Grumbach**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der KAH-Fraktion vom 15. September 2015

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
 Der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. prüft die Möglichkeiten zur Schaffung von Parkplätzen einschließlich Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahngelände Mümling-Grumbach auf der derzeit brach liegenden Fläche an der Zufahrt zum früheren Bahnhofsgebäude. Die entstehenden Kosten sind zu ermitteln sowie mögliche Zuschüsse, z.B. aus dem Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen und/oder aus Verkehrsförderungsprogrammen, auszuloten.

- **einstimmig beschlossen.**

- 4 319 Nutzung der Güterhalle am Bahnhof Mümling-Grumbach durch die Ortsvereine von Mümling-Grumbach**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2015

Bürgermeister Horst Bitsch schlägt vor, den Antrag über die Nutzung der Güterhalle am Bahnhof Mümling-Grumbach durch die Ortsvereine von Mümling-Grumbach in einen Prüfantrag umzuformulieren.

Gemeindevertreter Karl Weichel (SPD) beantragt, den Antrag über die Nutzung der Güterhalle am Bahnhof Mümling-Grumbach durch die Ortsvereine von Mümling-Grumbach wie folgt umzuformulieren:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. wird beauftragt zu prüfen, ob die die Güterhalle am Bahnhof Mümling-Grumbach den Ortsvereinen als Lagermöglichkeit für die verschiedensten Gerätschaften überlassen werden kann. Eventuelle andere Nutzungsmöglichkeiten sind in der Prüfung zu berücksichtigen.

- Hierüber besteht Einvernehmen

Auf Vorschlag des 1. stellvertretenden Vorsitzenden Michael Friedt (SPD) wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
 Der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. wird beauftragt zu prüfen, ob die die Güterhalle am Bahnhof Mümling-Grumbach den Ortsvereinen als Lagermöglichkeit für die verschiedensten Gerätschaften überlassen werden kann. Eventuelle andere Nutzungsmöglichkeiten sind in der Prüfung zu berücksichtigen.

- mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen **einstimmig beschlossen.**

7**Mitteilungen und Anfragen**

Gemeindevertreter Hartmut Klein (KAH) fragt an, wer für die Beschilderung für die Umleitung in Mümling-Grumbach zuständig ist.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, das Hessen Mobil zuständig ist.

Gemeindevertreter Hartmut Klein (KAH) bittet den Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw., dass man mit Hessen Mobil Kontakt aufnimmt und die Beschilderung der Umleitung, insbesondere die Beschilderung der Umleitung nach Mümling-Grumbach West, verbessert.

Gemeindevertreter Axel Karg (CDU) fragt an, ob die geplanten Investitionen, insbesondere der Straßenbau „Bürgermeister-Heusel-Straße“ nach der Genehmigung des Haushaltsplans noch dieses Jahr ausgeschrieben und begonnen werden.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass momentan geprüft wird, ob die anliegenden Seitenstraßen Gartenstraße, Krautgartenweg und Am Lutherheim ebenfalls betroffen sind. Sollte dies der Fall sein, müssten zunächst die Anlieger der Seitenstraßen informiert werden.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass im Rahmen des geplanten Kommunalinvestitionsgesetzes, welches am 22. September 2015 in die Einbringungsphase getreten ist und dass der Odenwaldkreis als strukturschwache Region eine überproportionale Mittelzuweisung aus den Bundes- und Landesmitteln für infrastrukturelle Maßnahmen zugeteilt ist.

Für die Gemeinde Höchst werden aus diesen Mittel insgesamt 1.037.561,00 Euro bereitgestellt.

Die Aufteilung und ihre jeweiligen Finanzierungsmodelle dieser bereitgestellten Mittel können aus der Anlage entnommen werden.

Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich derzeit noch in seiner Einbringungsphase. Die zweite Lesung wurde für Ende November 2015 terminiert. Mit der Umsetzungsphase dieses Gesetzes frühestens erst Mitte 2016 zu rechnen. Je nach Finanzierungsmodell kann die Umsetzung auch erst 2017 bzw. 2018 erfolgen.

Gemeindevertreter Axel Karg (CDU) fragt an, ob sich bei der Bürgerversammlung „Kappesgärten“ bereits Grundstückseigentümer gegen die geplante Bauleitplanung ausgesprochen haben.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass bei der Bürgerversammlung nicht alle der 42 Grundstückseigentümer anwesend waren. Den Teilnehmern der Bürgerversammlung wurde der städtebauliche Vertrag erläutert. Bei der Bürgerversammlung haben sich zwei Eigentümer gegen die Bauleitplanung geäußert. Die Grundstückseigentümer müssen nun entscheiden, ob sie den städtebaulichen Vertrag unterzeichnen. Nach Abschluss der Vertragsunterzeichnungen wird die Gemeindevertretung über das Ergebnis informiert.

Gemeindevertreter Axel Karg entschuldigt sich für sein emotionales Verhalten in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr und bemängelt, dass die Gemeindevertretung häufig andere Beschlüsse fasst, wie der jeweilige Fachausschuss empfiehlt.

Sitzungsende 21.15 Uhr

Für die Richtigkeit:


Zessin, Schriftführer

Kontingentverteilung Kommunalinvestitionsprogramm anl. des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen

Kontingent Bundesprogramm	davon Bundeszuschuss	davon Kofinanzierung des Bundesprogramms
Höchst i. Odw. 784.431,00 €	705.431,00 €	79.000,00 €

Das Bundesprogramm sieht eine Förderhöhe in Form von Zuschüssen bei finanzschwachen Kommunen von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten vor. Damit ist für die Förderung ein mindestens 10%iger Eigenanteil der Kommune für die Investitionsvorhaben innerhalb des Förderkatalogs zu leisten.

Für die 10% Eigenanteil ist ein Komplementärfinanzierungsdarlehen über die WIBank mit einer Laufzeit von 10 Jahren möglich.

Die Kofinanzierung erfolgt hierbei analog dem 2009 aufgestellten Konjunkturprogramm II.

Die Kommune übernimmt hierbei nur die Tilgungsleistungen, die Zinsen übernimmt das Land.

Folgende Investitionsmaßnahmen können aus diesem Kontingent gefördert werden:

Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur:

Krankenhäuser

Lärmbekämpfung (u.a. bei Straßen ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm)

Städtebau (ohne Abwasser) für altersgerechten Umbau, Barriereabbau, Brachflächenrevitalisierung

Informationstechnologie (beschränkt auf finanzschwache Kommunen) zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels

Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen

Luftreinhaltung

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur

Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur und Einrichtungen der Weiterbildung

Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Kontingentverteilung Kommunalinvestitionsprogramm anl. des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen

Kontingent Landesprogramm

Höchst i. Odw. 253.130,00 €

Der Programmteil des Landes zur Förderung der Kommunalen Infrastruktur ist KEIN Zuschuss.

Dieser Programmteil wird durch ein Darlehensprogramm mit einer Laufzeit von 30 Jahren der WIBank finanziert.

Das Finanzierungsmodell hierbei gestaltet sich SEHR UMFÄHRLICH. Die Tilgung erfolgt zu 80 % vom Land, 20 % trägt die Kommune.

Für die ersten 10 Jahre übernimmt die Zinszahlungen das Land.

Danach kann auf Antrag ein Zinszuschuss in Höhe von 1% für weiter 10 Jahre gewährt werden. Für die letzten 10 Jahre sind keine Zinszuschüsse seitens des Landes vorgesehen.

Folgende Investitionsmaßnahmen können aus diesem Kontingent gefördert werden:

Investitionen in Ganztageschulen

Sonstige Bildungsinfrastrukturinvestitionen

Verbesserung der Mobilität, insbesondere Sanierung von Straßen, Fußgängerwegen, Radwegen

Breitbandausbau in der Informationstechnologie

Gesamtkontingent

1.037.561,00 €